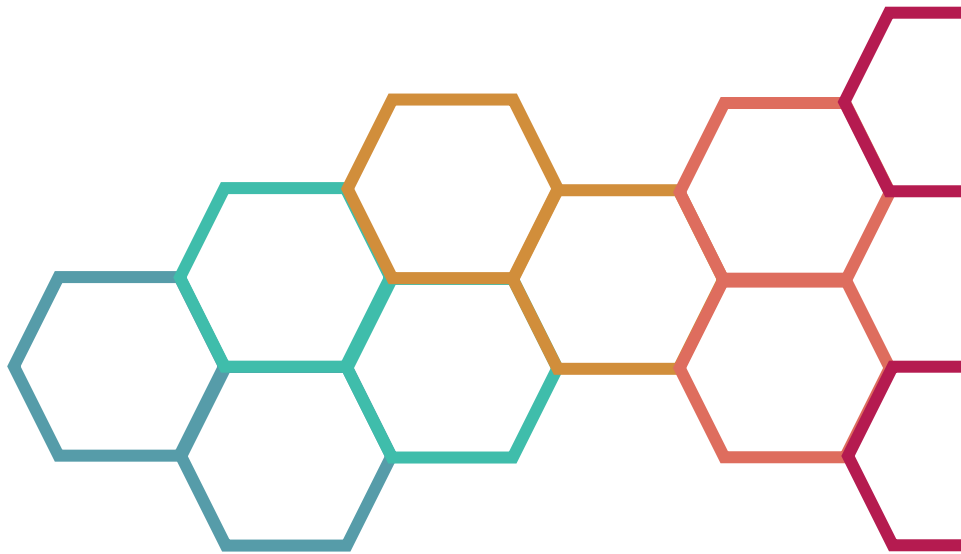




SIGN8 AG c/o SWISS COMPANY AG
Bahnhofstrasse 21
CH-6300 Zug

T: +41 (0)41 533 03 95
info@sign8.ch
www.sign8.ch

PKI Disclosure Statement der SIGN8 AG



Version: 1.0
Datum: 15.01.2026

Unterschrift: _____

(Geschäftsführer SIGN8 AG)

Dokumentationshistorie

Version	Anmerkung	Datum
1.0	Erstellung des Dokuments im Rahmen der Vorgaben nach ZertES und der ETSI-Standards.	15.01.2026

Inhalt

1. Einleitung.....	1
2. Kontaktinformationen	1
3. Zertifikate, Validierungsprozesse und Zertifikatsnutzung.....	2
3.1. Zertifikatstypen	2
3.2. Identifizierung der Antragssteller	2
3.3. Vertrauensgrenzen	2
3.4. Widerruf von Zertifikaten.....	2
4. Pflichten der Zertifikatsinhaber	3
5. Prüfpflichten der Relying Parties	3
6. Statusprüfung der ausgestellten Zertifikate	3
7. Zusicherungen, Garantien und Gewährleistungen	4
8. Anwendbare Abkommen, CPS und CP	4
9. Schutz von personenbezogenen Daten	4
10. Anwendbares Recht und Streitbeilegung.....	4
11. Audits und Vertrauensmarken	4
12. Abkürzungsverzeichnis	5

1. Einleitung

SIGN8 ist eine nach dem Bundesgesetz über die elektronische Signatur (ZertES) anerkannte Anbieterin von Zertifizierungsdiensten (ZDA). Die Dienste werden in Übereinstimmung mit dem ZertES, der Verordnung über die elektronische Signatur (VZertES) sowie den Technischen und administrativen Vorschriften (TAV 2025) erbracht. Folgende Zertifikatstypen und Dienste werden angeboten:

- Ausstellung und Verwaltung qualifizierter Zertifikate für elektronische Signaturen gemäß Art. 7 und 8 ZertES. Diese sind für natürliche Personen bestimmt und ermöglichen die Erstellung qualifizierter elektronischer Signaturen, die der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt sind.
- Ausstellung und Verwaltung geregelter Zertifikate für elektronische Siegel gemäß Art. 2 lit. d ZertES. Diese werden auf UID-Einheiten (juristische Personen) ausgestellt und unter Verwendung einer sicheren Siegelerstellungseinheit nach Art. 6 ZertES erstellt.

Maßgeblich ist allein die deutsche Fassung dieses PKI Disclosure Statements. Dieses Dokument beinhaltet keine eigenständigen Garantien außerhalb der gesetzlichen Bestimmungen gemäß Art. 17 ZertES.

Dieses PKI Disclosure Statements ist nicht rechtsverbindlich. Für das Verhältnis zwischen ZDA und dem Zertifikatsinhaber bzw. dem Vertrauenden Dritten sind ausschließlich die vertraglichen oder bei Fehlen eines Vertragsverhältnisses, die gesetzlichen Bestimmungen maßgeblich. Soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, beinhaltet das PKI Disclosure Statement keine Zusicherungen, Garantien oder Gewährleistungen.

2. Kontaktinformationen

SIGN8 AG
c/o SWISS COMPANY AG
Bahnhofstrasse 21
6300 Zug
Tel.: +41 (0) 41 533 03 95
E-Mail: customerservice@sign8.ch
Web: <https://sign8.ch>

Revokationsanfragen können rund um die Uhr über <https://signing.sign8.eu/revoke> eingereicht werden.

3. Zertifikate, Validierungsprozesse und Zertifikatsnutzung

3.1. Zertifikatstypen

SIGN8 bietet die folgenden Zertifikate für natürliche oder juristische Personen an:

Produkt	CPS
Qualifizierte Zertifikate für natürliche Personen auf einer qualifizierten Signaturerstellungseinheit (QSCD)	URL: https://sign8.ch/trust Kennzeichnung: 1.3.6.1.4.1.58197.2.4.0
Geregelte Zertifikate für juristische Personen auf einer qualifizierten Siegelerstellungseinheit (QSCD)	URL: https://sign8.ch/trust Kennzeichnung: 1.3.6.1.4.1.58197.2.4.0

Der ZDA verfügt für die genannten Vertrauensdienste über eine Konformitätsbewertung, durch eine anerkannte Konformitätsbewertungsstelle, welche die Einhaltung der VZertES festgelegten Anforderungen bestätigt.

3.2. Identifizierung der Antragssteller

Die Identitätsprüfung erfolgt auf dem Extended Level of Identity Proofing (LoIP) gemäß ETSI TS 119 461, um ein hohes Vertrauensniveau sicherzustellen. Genauere Beschreibungen des Identifizierungsprozesses sind im Kapitel 3 des CPS zu finden.

3.3. Vertrauensgrenzen

Die Verwendung der ausgestellten privaten Schlüssel und Zertifikate ist auf den im Zertifikat festgelegten Verwendungszweck beschränkt. Transaktionsobergrenzen sind gemäß Art. 7 Abs. 3 lit. d ZertES im Zertifikat aufgeführt. Weitere Einschränkungen sind im jeweiligen Zertifikat und den Vertragsunterlagen ersichtlich.

Aufbewahrungsfristen: Nachweise zur Identifizierung und Protokolldaten werden für mindestens 11 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit gemäß Art. 11 VZertES sicher archiviert.

3.4. Widerruf von Zertifikaten

Widerrufsanfragen werden 24/7 entgegengenommen. Die Statusänderung wird innerhalb von maximal 24 Stunden nach der Validierung für Relying Parties veröffentlicht. Ein Widerruf ist endgültig und kann nicht rückgängig gemacht werden.

Die genauen Bedingungen, um ein Zertifikat widerrufen zu können, können im Abschnitt 4.9 der aktuellen Version des CPS nachgelesen werden.

Der ZDA ist zudem berechtigt, ein Zertifikat zu widerrufen, wenn ihm bekannt ist, dass das zugrunde liegende Wurzelzertifikat oder das Zertifikat selbst kompromittiert ist oder von der zuständigen Behörde widerrufen wurde. Der ZDA ist verpflichtet dies dem Lizenznehmer unmittelbar nach Kenntnisnahme mitzuteilen.

Der Zertifikatsinhaber kann sein qualifiziertes Zertifikat über die Website der SIGN8 AG widerrufen lassen. Das Formular wird über <https://signing.sign8.eu/revoke> bereitgestellt.

Der Widerrufsberechtigte wird mithilfe eines OTPs authentifiziert und nach dem erfolgreichen Widerruf seines Zertifikates informiert. Zum Widerruf eines Zertifikates ist grundsätzlich nur der Inhaber des Zertifikates, der ZDA oder das Bundesamt für Kommunikation berechtigt.

Eine vorübergehende Suspendierung von Zertifikaten wird nicht angeboten.

4. Pflichten der Zertifikatsinhaber

Zu den Pflichten der Zertifikatsinhaber zählen:

- Das Zertifikat nur gemäß der in der CPS und den aktuell geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der SIGN8 AG genannten Nutzungsarten zu nutzen und die gegebenen Einschränkungen einzuhalten;
- Korrekte Angaben machen und die alleinige Kontrolle über ihre privaten Schlüssel sowie die zugehörigen Aktivierungsdaten (z. B. PIN, OTP) wahren.
- Den ZDA unverzüglich über den Verlust oder die potenzielle Kompromittierung eines Schlüssels zu informieren;
- Alle weiteren Pflichten gemäß des CPS und anderer Vertragsdokumente, insbesondere der AGB sind einzuhalten.

5. Prüfpflichten der Relying Parties

Relying Parties müssen den Status des Zertifikats online über den bereitgestellten OCSP-Responder prüfen. Der Widerrufsstatus bleibt für mindestens elf Jahre nach Ablauf der Gültigkeit abrufbar. Die Anerkennung als geregeltes bzw. qualifiziertes Zertifikat ist durch Prüfung gegen die Liste der anerkannten Anbieter der Akkreditierungsstelle sicherzustellen.

6. Statusprüfung der ausgestellten Zertifikate

Alle durch den ZDA ausgestellten Zertifikate können über einen OCSP-Responder, dessen Adresse Teil des Zertifikates ist, validiert werden. Der OCSP-Responder ist hochverfügbar und stellt Informationen über die ausgestellten Zertifikate 24/7 zur Verfügung. Der OCSP-Responder kann folgende Auskünfte über die geprüften Zertifikate geben:

- **good** - Das Zertifikat ist im Verzeichnisdienst vorhanden und nicht widerrufen,
- **unknown** - Der OCSP kann keine genaue Auskunft über den Status des Zertifikates geben,
- **revoked** - Das Zertifikat sollte abgelehnt werden.

7. Zusicherungen, Garantien und Gewährleistungen

Weder dieses Dokument noch die jeweilige CPS enthalten Zusicherungen, Garantien oder Gewährleistungen des ZDA. Der ZDA stellt sicher, dass die in den CPS beschriebenen Verfahren eingehalten werden.

Im Verhältnis zu Zertifikatsinhabern, Vertrauenden Dritten sowie allen anderen natürlichen und juristischen Personen sind ausschließlich die entsprechenden Regelungen in den AGB bzw. der jeweiligen einzelvertraglichen Vereinbarung sowie die gesetzlichen Bestimmungen maßgeblich.

Der ZDA ist außerdem für keine Schäden, die durch eine andere als der vorgeschriebenen Nutzung der Zertifikate entstanden ist, verantwortlich.

8. Anwendbare Abkommen, CPS und CP

Alle ZertES-bezogenen Dienste werden auf Basis des CPS der SIGN8 AG erbracht, einsehbar unter <https://sign8.ch/trust>.

9. Schutz von personenbezogenen Daten

Der ZDA verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen. Die Datenschutzerklärung kann unter folgendem Link eingesehen werden: <https://sign8.ch/impressum-datenschutzzerklaerung/>.

10. Anwendbares Recht und Streitbeilegung

Alle Dokumente des ZDA unterliegen dem Recht der Es gilt das Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Als ausschließlicher Gerichtstand, soweit gesetzlich zulässig, wird Zug vereinbart.

Beschwerden können schriftlich bei der SIGN8 AG c/o SWISS COMPANY AG, Bahnhofstrasse 21, 6300 Zug oder via E-Mail (customerservice@sign8.ch) eingereicht werden.

11. Audits und Vertrauensmarken

SIGN8 unterliegt der regelmäßigen Aufsicht durch eine nach dem Akkreditierungsrecht anerkannte Anerkennungsstelle. Die Konformität mit dem ZertES und den TAV 2025 wird alle 24 Monate auditiert.

Alle relevanten Dokumente lassen sich unter der folgenden Adresse herunterladen:
<https://sign8.ch/trust>.

12. Abkürzungsverzeichnis

CPS	Certificate Practice Statement
PKI	Public Key Infrastructure
QSCD	Qualified Signature Creation Device
ZDA	Zertifizierungsdiensteanbieter
OCSP	Online Certificate Status Protocol